

W R T
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
August-Bebel-Straße 47
06108 Halle

B e r i c h t

**über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes 2019**

**Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung
der Stadt Aschersleben
Aschersleben**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4. Rechtliche Verhältnisse	7
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
5.2. Jahresabschluss.....	9
5.3. Lagebericht.....	11
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
6.3 Ertragslage	19
7. Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	21
8. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	22
1. Prüfungsurteile.....	22
2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers	23
3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht.....	24

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 142 KVG LSA
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, vertreten durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aschersleben, Frau Damerau, erteilte uns gem. Beschluss des Betriebsausschusses vom 8. November 2019 unter Verweis auf § 9 Absatz 2 Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) i.V. mit § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen/Anhalt (KVG LSA) am 02. Juni 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Anlagen 1-3) des

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA

nachstehend Eigenbetrieb genannt, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2019 (Anlage 4) gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i.S. v. § 142 KVG LSA zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten und dabei die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes schriftlich darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte nach § 142 KVG LSA jeweils unter Beachtung der Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Sie wurde in den Monaten Juni und Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro in Halle durchgeführt und am 23. Juli 2020 abgeschlossen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit gem. § 321 Abs. 4a HGB haben wir beachtet.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Die Geschäftsfelder des Eigenbetriebes

- Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen
- Transport und Reinigung von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus den dezentralen Abwasseranlagen
- Reinigung von Gullys und Ablaufschächten im öffentlichen Straßen- und Wegeraum

konnten im Prüfungszeitraum planmäßig bedient werden.

Der Betriebsleiter geht ausführlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.

Der Rohertrag ging um T€ 107 zurück durch geringere Umsatzerlöse einerseits und eine Erhöhung des Materialaufwandes andererseits. Der Jahresüberschuss verringerte sich um T€ 118 auf T€ 188.

Unter Berücksichtigung der Abführung an die Stadt Aschersleben erhöhte sich das Eigenkapital um TE 126 und beläuft sich nun auf 33,4 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten planmäßig um T€ 508 getilgt werden.

Die Investitionen im Geschäftsjahr blieben unter dem Plan und betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahmen Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Ermslebener Straße, den Kanalbau im Ortsteil Schackstedt mit der Verlegung des Regenwasserkanals in der Straße Marktring, die Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der Johannispromenade sowie die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Bonifatiuskirchhof. In Ausführung befinden sich der Kanalbau im Ortsteil Groß-Schierstedt mit der Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Unteren Dorfstraße im Bereich der Wipperquerung, die Erschließung des Wohngebietes Vogelviertel im Bereich Lerchenweg/Schwalbenweg sowie die Kanalsanierung und Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße Liebenwahnscher Plan.

Der positiven Einschätzung des Geschäftsverlaufes durch den Leiter des Eigenbetriebes kann gefolgt werden.

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestätigen diese Angaben zur Lage des Betriebes. Ergänzend verweisen wir auf den Abschnitt „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ mit Bilanzvergleich, GuV-Vergleich, Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung, Cashflow und weitere Kennzahlen.

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	41.641	100,0	42.101	100,0	43.087	100,0
Anlagevermögen	40.819	98,0	41.117	97,7	41.710	96,8
Umlaufvermögen	821	2,0	984	2,3	1.377	3,2
Eigenkapital	13.865	33,4	13.738	32,7	13.494	31,3
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	17.874	42,9	17.997	42,7	18.429	42,8
Rückstellungen	1.196	2,9	1.221	2,9	1.257	2,9
Verbindlichkeiten	8.706	20,9	9.146	21,7	9.908	23,0
Gesamtleistung	4.776	100,0	4.799	100,0	4.738	100,0
Materialaufwand	1.522	31,9	1.437	29,9	1.471	31,0
Personalaufwand	1.004	21,0	968	20,2	935	19,7
Abschreibungen	1.391	29,1	1.358	28,3	1.351	28,5
Jahresergebnis	188	3,9	306	6,4	160	3,4

Im Ausblick auf 2020 wird von einer planmäßigen Weiterführung der Baumaßnahmen Verlegung Schmutzwasserkanal in der Straße Am Quellgrund, der Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der Johannispromenade, dem Kanalbau im Ortsteil Mehringen und der Verlegung eines Regenwasserkanals in der Ernst-Toller-Straße mit Anbindung an das Regenrückhaltebecken in der Klopstockstraße ausgegangen.

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung erscheint uns die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter zutreffend. Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen, haben wir nicht festgestellt. Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben; die Corona Pandemie hatte auf die Entwicklung des Eigenbetriebes keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen.

Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i. S. von § 142 KVG LSA. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen und dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und ggf. die ergänzenden Vorschriften der Satzung beachtet worden sind.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung möglicher Risiken festgelegt. Dabei haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die Unternehmensprozesse geprüft und beurteilt. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss sowie hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang. Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt bzw. festgelegt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Dabei haben wir alle Erkenntnisse aus der Prüfung der Unternehmensprozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berücksichtigt. Die Prüfung wurde insgesamt so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetz oder Satzung, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben sowie darauf gerichtet, ob der Lagebericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Betriebes einschließlich der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gibt. Den Risikobericht haben wir auf Plausibilität geprüft.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung gemäß § 142 KVG LSA haben sich am Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu § 53 HGrG orientiert (Anlage 7).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Jahresabschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Alle benötigten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. erbracht. Auskünfte erteilten uns

Herr Enrico Jorde, Betriebsleiter

Frau Liane Ohms, Mitarbeiterin Finanzbuchhaltung

Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss gem. § 245 HGB unterzeichnet und uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte und Schulden sowie alle bilanzierungs- bzw. angabepflichtigen Risiken zum Bilanzstichtag enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind und dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkten sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
 Sitz: 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24
 Satzung: Die derzeit gültige Betriebssatzung datiert vom 03. Dezember 2014.
 Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebes ist die ordnungsmäßige Erfüllung der, der Stadt Ascherleben nach den wasserrechtlichen Vorschriften obliegenden Abwasserbeseitigungsaufgaben.

Die Abwasserbeseitigung innerhalb der Stadt Aschersleben mit Ausnahme der Ortschaften Klein Schierstedt, Wilsleben, Winnigen, Schackenthal, Schackstedt und Neu Königsau wird im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 KVG LSA als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Aschersleben geführt.

In der Ortschaften Klein Schierstedt, Schackenthal, Schackstedt und Wilsleben ist der Eigenbetrieb nur für die Entsorgung des Niederschlagswassers zuständig.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Betriebsleiter: Herr Enrico Jorde

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Größenmerkmale:

	2019	2018
Gesamtleistung in €	4.775.521,24	4.798.528,36
Bilanzsumme in €	41.641.044,58	42.101.232,01
Arbeitnehmer	18	17

Die Gesellschaft entspricht hinsichtlich der Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Finanzamt: Quedlinburg

Steuernummer: 117/149/01119

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Betrieb nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Betrieb unter der Anwendung des EDV-Buchführungssystems eGECKO der CSS Deutschland GmbH, Künzell, gebucht und ausgewertet. Die Lohnabrechnung des Betriebes erfolgt ebenfalls mit der Software der CSS Deutschland GmbH.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der pwc AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und am 5. Juni 2012 bestätigt.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah, fortlaufend, vollständig und richtig. Die Belege sind ordnungsgemäß ausgewiesen und abgelegt. Die Konten sind sachgerecht gegliedert.

Zusätzlich zur Finanzbuchhaltung liegt eine Kostenrechnung vor.

Die Buchführung des Prüfungsjahres enthält nach Angaben des Leiters des Eigenbetriebes alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge. Soweit aufgrund der Prüfung Richtigstellungen und Nachbuchungen erforderlich waren, sind sie in die Buchhaltung übernommen und beim Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften des EigBG und der EigBVO sowie des HGB.

5.2. Jahresabschluss

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt nach den Bestimmungen des § 118 Abs. 1 KVG LSA und der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Bilanzkontinuität ist gewahrt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt an den Vorjahresabschluss an. Der durch unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 24. Juli 2019 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2019 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis von € 305.900,95 wurde in Höhe von € 61.239,36 an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit € 244.661,59 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Grundsätze der Gliederungs- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz entspricht (mit ergänzenden Untergliederungen) § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung § 275 Abs. 2 HGB. Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in den Anhang aufgenommen worden.

Bei der Bewertung wurde vom Fortführungsprinzip ausgegangen.

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang einschließlich Anlagenspiegel erstellt.

Soweit Wahlrechte bestehen, Angaben entweder in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, erfolgen diese weitgehend im Anhang.

Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgt durch Grundbuchauszüge, Kaufverträge, Rechnungen und andere Unterlagen und wird in einem EDV-Anlagenverzeichnis geführt, aus dem Zugänge, Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte und Abgänge ersichtlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag und sonstige Unterlagen belegt. Da sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen waren, wurde von der Einholung von Saldenbestätigungen abgesehen.

Für Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Banken vor.

Für den Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird ein entsprechender Nachweis geführt.

Die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen ist durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Bewertung

Das Anlagevermögen ist angesetzt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Anschaffungskosten sind unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen ermittelt. Für außerplanmäßige Abschreibungen bestand keine Veranlassung.

Forderungen sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet worden, der zur Deckung der Risiken notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang

Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die vom Gesetz geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Weitere, nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nicht bekannt.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, unter Beachtung der maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften. Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Dies zeigt die nachstehende wirtschaftliche Analyse.

6.1 Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter Höhe.

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		Veränderung 2019/2018 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	109	0,3	116	0,3	110	0,3	-7
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.522	15,7	6.812	16,2	7.102	16,5	-290
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.956	4,7	2.031	4,8	2.047	4,8	-75
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	30.940	74,3	31.464	74,7	31.323	72,7	-524
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	74	0,2	89	0,2	104	0,2	-15
5. Fahrzeuge	229	0,5	286	0,7	345	0,8	-57
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163	0,4	85	0,2	82	0,2	78
7. geleistete Anzahlg. u. Anlagen im Bau	826	2,0	234	0,6	598	1,4	592
Anlagevermögen	40.819	98,1	41.117	97,7	41.711	96,9	-298
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	238	0,6	329	0,8	241	0,6	-91
2. sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	3	0,0	6	0,0	0
II. Kassenbestand, Guth. bei Kreditinstituten	580	1,4	652	1,6	1.129	2,7	-72
Umlaufvermögen	821	2,0	984	2,4	1.376	3,3	-163
1. aktive Rechnungsabgrenzung	1	0,0	0	0,0	0	0,0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	0	0,0	1
Gesamt	41.641	100	42.101	100	43.087	100	-460
Passiva							
I. Rücklagen							
1. Allgemeine Rücklage	7.853	18,9	7.853	18,7	7.853	18,2	0
2. Zweckgebundene Rücklage	2.446	5,9	2.446	5,8	2.446	5,7	0
3. Gewinnrücklage	170	0,4	170	0,4	170	0,4	0
II. Gewinn-/Verlustvortrag	3.208	7,7	2.964	7,0	2.865	6,7	244
III. Jahresüberschuss	188	0,5	306	0,7	160	0,4	-118
Eigenkapital	13.865	33,4	13.739	32,6	13.494	31,4	126
1. Investitionszuschüsse	15.038	36,1	15.126	35,9	15.567	36,1	-88
2. Ertragszuschüsse	2.836	6,8	2.871	6,8	2.861	6,6	-35
Sonderposten mit Rücklagenanteil	17.874	42,9	17.997	42,7	18.428	42,7	-123
1. sonstige Rückstellungen	1.196	2,8	1.221	2,9	1.257	3,0	-25
Rückstellungen	1.196	3	1.221	3	1.257	3	-25
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.827	18,7	8.335	19,7	8.847	20,5	-508
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404	1,0	236	0,6	196	0,4	168
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben	287	0,7	403	1,0	668	1,5	-116
4. sonstige Verbindlichkeiten	188	0,5	170	0,4	197	0,5	18
Verbindlichkeiten	8.706	20,9	9.144	21,7	9.908	22,9	-438
Gesamt	41.641	100	42.101	100	43.087	100	-460

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 460 niedriger. Grund hierfür sind auf der Aktivseite der Rückgang des Anlagevermögens um T€ 298 und des Umlaufvermögens um T€ 163 und auf der Passivseite der um T€ 123 gesunkene Sonderposten für erhaltene Zuschüsse, die um T€ 25 gesunkenen Rückstellungen sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten um T€ 438 bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 126.

Das Anlagevermögen ist um T€ 298 gesunken als Saldo aus Zugängen von T€ 1.093 und Abschreibungen von T€ 1.391. Die Abschreibungen der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgten linear entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	116	19	0	26	109
Sachanlagen	41.001	1.074	0	1.365	40.710
	41.117	1.093	0	1.391	40.819

Beim Umlaufvermögen verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 91, die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 1 und der Bestand an flüssigen Mitteln um T€ 72.

Das Eigenkapital hat sich erhöht um T€ 126 durch den Jahresüberschuss abzüglich einer Gewinnabführung an die Stadt Aschersleben in Höhe von T€ 61. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,4 % (Vorjahr 32,6 %).

Der bilanzierte Sonderposten liegt T€ 123 unter dem Vorjahr. Bei einer Zurechnung von 50 % des Sonderpostens zum Eigenkapital, beträgt die Eigenkapitalquote 55 %.

Die sonstigen Rückstellungen des Vorjahres wurden in Höhe von T€ 112 in Anspruch genommen und in Höhe von T€ 366 aufgelöst, T€ 454 wurden neu zugeführt. Die Rückstellungen liegen um T€ 25 unter dem Vorjahr und entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2019	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	T€	nahme	T€	T€	T€
		T€			
Kostenüberdeckung	973	0	324	325	974
Rückstellung ATZ	122	29	0	4	97
Urlaub/ Lohn/ Gehalt	8	8	0	8	8
Jahresabschlusskosten	7	7	0	7	7
Abwasserabgabe	110	68	42	110	110
	1.220	112	366	454	1.196

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 439 gesunken, davon T€ 507 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie T€ 118 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 168 und die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 18 angestiegen.

6.2 Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes anhand ausgewählter Kennzahlen, einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Liquidität	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Liquidität ersten Grades</u>						
<u>flüssige Mittel</u>	580		652		1.129	
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten*</u>	1.129	= 51,4	1.022	= 63,8	1.218	= 92,7
<u>Liquidität zweiten Grades</u>						
<u>flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen</u>	820		984		1.376	
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten*</u>	1.129	= 72,6	1.022	= 96,3	1.218	= 113,0

*Laufzeit bis 1 Jahr (siehe Anhang)

Die Liquidität stellt die Geldwerte (erster Grad) bzw. Geldwerte zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (zweiter Grad) in das Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Anlagendeckung	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagendeckungsgrad 1</u>						
<u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen	$\frac{13.865}{40.819} =$	34,0	$\frac{13.739}{41.117} =$	33,4	$\frac{13.494}{41.710} =$	32,4
<u>Anlagendeckungsgrad 2</u>						
<u>Eigenkapital und Sonderposten</u> Anlagevermögen	$\frac{22.802}{40.819} =$	55,9	$\frac{28.349}{41.117} =$	68,9	$\frac{22.708}{41.710} =$	54,4
<u>Anlagendeckungsgrad 3</u>						
<u>Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital</u> Anlagevermögen	$\frac{27.908}{40.819} =$	68,4	$\frac{33.961}{41.117} =$	82,6	$\frac{27.799}{41.710} =$	66,6

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, 50 % des Sonderpostens und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist (goldene Bilanzregel: 100 %).

Cashflow-Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€
<u>Cashflow</u>			
Jahresergebnis	188	306	160
Auflösung Sonderposten	-530	-527	-525
<u>Abschreibungen</u>	1.391	1.358	1.351
<u>finanzwirtschaftlicher Überschuss</u>	<u>1.049</u>	<u>1.137</u>	<u>986</u>

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		1.093
2. Rückführung von Fremdmitteln		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508	
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Aschersleben	116	624
3. aktive Rechnungsabgrenzung		1
4. Verminderung Rückstellungen		25
5. Abführung an die Stadt Aschersleben		61
Gesamt		1.804
B. Mittelherkunft		
1. Erhaltene Zuschüsse		407
2. Verminderung Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	
flüssige Mittel	71	162
3. Erhöhung Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168	
sonstige Verbindlichkeiten	18	186
4. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresüberschuss	188	
Auflösung des Sonderpostens	-530	
Abschreibungen	1.391	1.049
Gesamt		1.804

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist gekennzeichnet durch den Abfluss des Finanzmittelbestands.

Kapitalflussrechnung		2019 T€	2018 T€
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	188	306
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.391	1.358
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	-37
4. +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-530	-430
5. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind/ Rundungsdifferenzen	91	-84
7. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	186	-251
8. =	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.301	862
9.	Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0	0
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.093	-765
11. =	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.093	-765
12.	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter, Investitionszuschüsse	406	0
13. -	Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-122	-61
14. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
15. -	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-565	-513
16. =	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-281	-574
17.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	-73	-477
18. +/-	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	1	0
19. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	652	1.129
20. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	580	652

6.3 Ertragslage

Zur Ertragslage und ihrer Entwicklung werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitvergleich dargestellt und ihre Veränderung in absoluter Höhe angegeben.

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		Veränderung 2019/2018 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.228	88,5	4.270	89,0	4.244	89,6	-42
Kostenüberdeckung/-unterdeckung	-1	0,0	0	0,0	-81	-1,7	-1
sonstige betriebliche Erträge	549	11,5	528	11,0	575	12,1	21
Gesamtleistung	4.776	100,0	4.798	100,0	4.738	100,0	-22
Materialaufwand	1.522	31,9	1.437	29,9	1.471	31,0	85
Rohhertrag	3.254	68,1	3.361	70,1	3.267	69,0	-107
Personalaufwand	1.004	21,0	968	20,2	935	19,7	36
Abschreibungen	1.391	29,1	1.358	28,3	1.351	28,5	33
sonstige betriebliche Aufwendungen	382	8,0	410	8,5	423	8,9	-28
Betriebsergebnis	477	10,0	625	13,1	558	11,9	-148
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290	6,1	318	6,6	397	8,4	-28
Ergebnis nach Steuern	187	3,9	307	6,5	161	3,5	-120
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	1	0,0	0
Jahresüberschuss	188	3,9	306	6,5	160	3,5	-118

Die Umsatzerlöse haben sich geringfügig verringert, sie gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2019/2018 T€
	T€	T€	T€	
Schmutzwassergebühren	2.892	2.943	2.894	-51
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren				
- Tarifkunden	740	736	747	4
- Öffentliche Flächen	372	355	349	17
Erlöse aus Fäkalienentsorgung	126	131	114	-5
Erlöse Kleininleiterabgabe	7	6	25	1
Erlöse aus Auflösung passiverter Ertragszuschüsse	81	79	78	2
Übrige Erträge	10	20	37	-10
	4.228	4.270	4.244	-42

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	2017 T€	Veränderung 2019/2018 T€
. Auflösung von Sonderposten für				
- Investitionzuschüsse	298	298	299	0
- Investitionsanteil Stadt Aschersleben	43	43	41	0
- Investitionsanteil der ehemals eigenständigen Gemeinden	94	94	94	0
- Abwasserabgabe	15	13	13	2
Auflösung Rückstellungen	42	44	87	-2
Zahlungseing.wertberichtig. Forderungen	34	33	36	1
sonstige Erträge	23	3	5	20
Gesamt	549	528	575	21

Die Gesamtleistung stieg um T€ 21.

Der Materialaufwand hat sich wie folgt entwickelt: Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind geringfügig um T€ 3 angestiegen. Die um T€ 82 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus folgenden Positionen:

	2019 T€	2018 T€	2017 T€	Veränderung 2019/2018 T€
Reparatur und Wartung Kanalnetz	690	578	577	112
Vererdung	1	101	15	-100
Kanalbefahrung	20	2	25	18
Reparatur Kläranlage	131	73	159	58
sonstige bezogene Leistungen	276	282	285	-6
Gesamt	1.118	1.036	1.061	82

Die höheren Personalaufwendungen betreffen Aufwendungen für eine weitere Arbeitskraft.

Die Abschreibungen haben sich um T€ 33 erhöht.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich um T€ 28 auf Grund der planmäßigen Tilgung der Kredite.

7. Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben i. d. F. vom 03. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen sowie der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 7 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB erstellt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Aschersleben vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es wird ein Jahresüberschuss von € 187.636,75 ausgewiesen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die vorstehende Analyse und die Erläuterung der Einzelposten in Anlage 6.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Ascherleben (EBA) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2 . Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Abs. 4 a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 23. Juli 2020

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Weckerle'.

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2018			31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<u>109.747,44</u>	109.747,44	116.142,44	1. Allgemeine Rücklagen	7.852.869,03		7.852.869,03
II. Sachanlagen				2. Zweckgebundene Rücklagen	2.445.507,88		2.445.507,88
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.521.855,85		6.812.034,85	3. Gewinnrücklagen	170.099,86		170.099,86
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	30.939.749,00		31.464.105,56	II. Gewinnvortrag	3.208.540,08		2.963.878,49
3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.956.413,00		2.031.185,00	III. Jahresüberschuss	<u>187.636,75</u>	13.864.653,60	305.900,95
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	74.166,00		89.021,00	B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse			
5. Fahrzeuge	228.660,00		285.592,00	1. Investitionszuschüsse	15.038.353,90		15.126.002,12
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.310,00		84.841,72	2. Ertragszuschüsse	<u>2.836.119,00</u>	17.874.472,90	2.870.873,23
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>825.508,50</u>	40.709.662,35	<u>234.140,22</u>	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen	<u>1.195.869,34</u>	1.195.869,34	1.220.534,56
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.276,74		328.942,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	7.826.893,56		8.334.399,75
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.430,88</u>	240.707,62	<u>2.721,60</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.170,38		236.169,89
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, Wertpapiere	<u>579.906,95</u>	579.906,95	652.504,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben	286.564,00		405.305,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.020,22</u>	1.020,22	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>188.420,80</u>	8.706.048,74	169.690,45
		<u>41.641.044,58</u>	<u>42.101.232,01</u>			<u>41.641.044,58</u>	<u>42.101.232,01</u>

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt AscherslebenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	4.227.589,82	4.269.928,72
2. Kostenüberdeckung/-unterdeckung	-607,17	392,83
3. sonstige betriebliche Erträge	548.538,59	528.206,81
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293.215,83	290.596,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.118.388,81	1.035.636,16
c) Abwasserabgabe	110.000,00	110.996,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	801.947,39	759.137,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	201.698,21	209.326,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.390.959,30	1.358.453,36
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	381.507,76	409.739,69
8. Zinsen und ähnliche Erträge	222,76	210,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289.726,95	318.288,64
10. Ergebnis nach Steuern	188.299,75	306.563,95
11. sonstige Steuern	663,00	663,00
12. Jahresüberschuss	187.636,75	305.900,95

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben hat seinen Sitz in Aschersleben.

Als Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung unterliegt der Eigenbetrieb nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Er besteht aus Bilanz, GuV und Anhang.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Vorschriften der Eigenbetriebsordnung wurden berücksichtigt.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31.12.2019 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Bruttoanschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbares Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr sofort abgeschrieben.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel wurden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabegesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Ertragszuschuss“ behandelt.

Es wurde ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens mit Rücklagenanteil gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit dem Nennwert bilanziert.

Erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ausweis der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem fristadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2%
- Sterbetafel nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafel 2018 G“

Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtungen angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu Rückzahlungsbeträgen.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 238.276,74 (Vj. T€ 329) sind Forderungen aus der Abrechnung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser in Höhe von € 282.833,21 (Vj. T€ 338) enthalten, die in Höhe von € 90.850,69 (Vj. T€ 90) einzelwertberichtigt sind.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 2,5 % wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich in Höhe von € 2.430,88 (Vj. T€ 2).

Die flüssigen Mittel T€ 579.906,95 (Vj. T€ 653) betreffen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

I. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	€	Vj. T€
a. allgemeine Rücklage der Stadt Aschersleben	4.990.243,30	4.990
b. Sonderrücklage von der Stadt Aschersleben	936.325,54	936
c. allgemeine Rücklage der ehemals eigenständigen Gemeinden	1.926.300,19	1.926

2. Zweckgebundene Rücklagen

	€	Vj. T€
Zweckgebundene Rücklage	2.445.507,88	2.445

Die zweckgebundene Rücklage betrifft den verrechenbaren Teil der Abwasserabgabe, der nicht unter den Sonderposten ausgewiesen wird.

3. Gewinnrücklage

	€	Vj. T€
Gewinnrücklage	170.099,86	170

II. Gewinnvortrag

	€	Vj. T€
Gewinn der Vorjahre	3.208.540,08	2.964

III. Jahresüberschuss

	€	Vj. T€
	187.636,75	306

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Sonderposten Investitionszuschüsse	9.890.391,12	10.188
Sonderposten Investitionsanteil der Stadt Aschersleben	2.051.560,78	1.833
Sonderposten Abwasserabgabe	673.137,00	588
Sonderposten Investitionszuschüsse der ehemals eigenständigen Gemeinden	2.423.265,00	2.517

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Baukostenzuschüsse Kanalbaubeiträge	814.144,00	809
Abnehmerbeiträge Hausanschlüsse	934.927,00	936
Baukostenzuschüsse Kanalbaubeiträge der ehemals eigenständigen Gemeinden	1.087.048,00	1.125

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Gebührenaussgleich	973.392,82	973
Altersteilzeit	98.141,00	122
Lohn- und Gehaltsansprüche	7.835,52	9
Jahresabschlussprüfung	6.500,00	7
Abwasserabgabe	110.000,00	110

Rückstellungen für den Gebührenaussgleich wurden auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2018 bis 2020 mit der Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die Strukturierung der Verbindlichkeiten ist in dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten gegenüber	Restlaufzeit				durch Pfandrechte o.ä. gesichert €	Art, Form Sicherheit
	≤ 1 Jahr €	Vj. T€	1 – 5 Jahre €	Vj. T€		
1. Kreditinstituten	478.582,36	504	2.242.780,59	2.217	5.105.530,61	0,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	404.170,38	229	0,00	7	0,00	0,00
3. der Stadt Aschersleben	58.486,23	119	228.077,77	287	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	188.420,80	170	0,00	0	0,00	0,00
• <i>davon aus Steuern</i>	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
• <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	1.129.659,77	1.022	2.470.858,36	2.511	5.105.530,61	0,00

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen bestehen gegenüber:

	T€
der Stadtwerke Aschersleben GmbH	
• Stromlieferungsvertrag	220
• Dienstleistungsvertrag für Personaldienstleistungen, Verwaltungs- sowie technische Dienst- und Sachleistungen	35
der ASCANETZ GmbH	
• Dienstleistungsvertrag über Datenlieferungen	20
der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH	
• Mietverträge für gewerbliche Räume und Parkplätze	26
der Stadt Aschersleben	
• Vereinbarung über Verwaltungs- sowie kaufmännische und technische Dienst- und Sachleistungen	32
der Grenke Aktiengesellschaft	
• Mietvertrag Hardware	5
der VW Leasing GmbH	
• Fahrzeugleasing	2
der CSS AG	
• Software- Pflege- und Betreuungsvertrag	11

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	€	Vj. T€
Abwassergebühren Schmutzwasser	2.891.561,11	2.943
Abwassergebühren Niederschlagswasser	740.443,33	736
Entwässerung öffentlicher Flächen	372.200,00	355
Abwassergebühren abflusslose Gruben	118.883,61	123
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	6.930,66	7
Kleineinleiterabgabe	7.016,80	6
Auflösung der Ertragszuschüsse	80.530,93	79
Sonstige Erlöse	10.023,38	20

Die Gebühren wurden auf der Grundlage der für das Jahr 2019 geltenden Satzungen der Stadt Aschersleben erhoben.

Die gültigen Gebührensätze resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2018 bis 2020 mit der Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2017.

2. Auflösung/Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung

Die Erträge aus Inanspruchnahme der Kostenüberdeckung und die Zuführung zu den Rückstellungen für die Kostenüberdeckung belaufen sich im Saldo auf 607,17 €.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

	€	Vj. T€
Mahngebühren	5.482,50	3
Auflösung von Rückstellungen	42.286,75	44
Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen	34.298,87	33
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	449.473,68	448
Übrige Erträge	16.996,79	1

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

	€	Vj. T€
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	293.215,83	291
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.118.388,81	1.036
c) Abwasserabgabe	110.000,00	111

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt:

	€	Vj. T€
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	402.669,84	359
Gehälter	399.277,55	400

	€	Vj. T€
b) <u>Soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse	201.698,21	209

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf:

	€	Vj. T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.884,49	15
Sachanlagen und Gebäude	1.365.074,81	1.343

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Dienstleistungen der Stadtwerke Aschersleben, Versicherungen, Mieten, Prüfungs- und Beratungskosten, fremde Personalkosten und sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Weiterbildung.

	€	Vj. T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	381.507,76	410

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	Vj. T€
Sonstige Zinserträge	222,76	0

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
Darlehenszinsen	281.512,11	300
Zinsen aus Darlehen der Stadt Aschersleben	5.483,84	13
Zinsaufwand für Rückstellungen	2.731,00	5

10. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	€	Vj. T€
KFZ Steuer	663,00	1

VI. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von Herrn Enrico Jorde ausgeübt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Anspruch genommen.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister
Mitglied bis 06/2019	Gerlinde Oertel	Dipl.-Ingenieur (i. R.)
Mitglied bis 06/2019	Birgit Hoppe	Dipl.-Agrar- Ingenieur
Mitglied bis 06/2019	Annemarie Rockmann	Agrar-Ingenieur (i. R.)
Mitglied bis 06/2019	Michael Rother	Sparkassen-Betriebswirt
Mitglied ab 07/2019	Wolfgang Adam	Rentner
Mitglied ab 07/2019	Dr. Lars-Gernot Otto	Biologe
Mitglied ab 07/2019	Dr. Maik Planert	Hochschullehrer und Jurist
Mitglied ab 07/2019	Nicola Hoppe	Dipl.-Verkehringenieur
Mitglied	Lothar Gruber	Schlossermeister (i. R.)
Mitglied	Nico Thiel	Meister Abwasser (Arbeitnehmervertreter)

3. Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden im Jahresdurchschnitt 18 Mitarbeiter (Vj. 17) beschäftigt. Davon entfielen:

- Angestellte Arbeitnehmer 7 (Vj. 8)
- Gewerbliche Arbeitnehmer 11 (Vj. 9)

2 Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließen. Es ist vorgesehen, die ermittelte Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb vor, 61.239,36 € an den Haushalt der Stadt abzuführen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Betrag steht quasi auch als Vorsorge für die Gebührenstabilität und als Sicherung für Sanierungen zum Erhalt der abwassertechnischen Anlagen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Grundhonorar beträgt 7 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Aschersleben, 11.06.2020


Enrico Jorde
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Anlagenpiegel für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Vortrag zum 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen in %	Restbuchwerte in %	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Software - Lizenzen	3.616,31	0,00	0,00	0,00	3.616,31	3.521,31	34,00	0,00	0,00	3.555,31	61,00	95,00	0,94	1,69	
2. Grunddienstbarkeiten	68.476,44	0,00	0,00	0,00	68.476,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.476,44	68.476,44	0,00	100,00	
3. Anwenderprogramm	134.457,34	19.489,49	0,00	0,00	153.946,83	86.886,34	25.850,49	0,00	0,00	112.736,83	41.210,00	47.571,00	16,79	26,77	
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	206.550,09	19.489,49	0,00	0,00	226.039,58	90.407,65	25.884,49	0,00	0,00	116.292,14	109.747,44	116.142,44	11,45	48,55	
Sachanlagevermögen															
II.															
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,Betriebs-und andere Bauten	13.145.633,96	0,00	0,00	0,00	13.145.633,96	6.333.599,11	290.179,00	0,00	0,00	6.623.778,11	6.521.855,85	6.812.034,85	2,21	49,61	
2. Verteilungs-und Sammlungsanlagen	43.173.432,56	281.133,32	0,00	-82.408,10	43.536.973,98	11.709.327,00	887.897,98	0,00	0,00	12.597.224,98	30.939.749,00	31.464.105,56	2,04	71,07	
3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	5.991.696,19	14.273,69	0,00	0,00	6.005.969,88	3.960.511,19	89.045,69	0,00	0,00	4.049.556,88	1.956.413,00	2.031.185,00	1,48	32,57	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen,	572.159,51	474,39	0,00	0,00	572.633,90	483.138,51	15.329,39	0,00	0,00	498.467,90	74.166,00	89.021,00	2,68	12,95	
5. Fahrzeuge	584.118,86	0,00	0,00	0,00	584.118,86	298.526,86	56.932,00	0,00	0,00	355.458,86	228.660,00	285.592,00	9,75	39,15	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattungen davon Sammelposten	367.030,51 4.362,45	104.159,03 0,00	4.490,19 0,00	0,00 0,00	466.699,35 4.362,45	282.188,79 4.362,45	25.690,75 0,00	4.490,19 0,00	0,00 0,00	303.389,35 4.362,45	163.310,00 0,00	84.841,72 0,00	5,50 0,00	34,99 0,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.140,22	673.776,38	0,00	82.408,10	825.508,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	825.508,50	234.140,22	0,00	100,00	
Sachanlagen gesamt	64.068.211,81	1.073.816,81	4.490,19	0,00	65.137.538,43	23.067.291,46	1.365.074,81	4.490,19	0,00	24.427.876,08	40.709.662,35	41.000.920,35	2,10	62,50	
Anlagevermögen gesamt	64.274.761,90	1.093.306,30	4.490,19	0,00	65.363.578,01	23.157.699,11	1.390.959,30	4.490,19	0,00	24.544.168,22	40.819.409,79	41.117.062,79	2,13	62,45	

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Branchenbild der Abwasserwirtschaft

Rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist eine Leistung, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden ist und im Interesse der Allgemeinheit von wirtschaftlich arbeitenden, vorwiegend kommunalen Unternehmen erbracht wird. Die schadlose Beseitigung des in privaten Haushalten und bei gewerblich-industrieller Tätigkeit anfallenden Abwassers ist entscheidender Bestandteil des Gewässerschutzes und damit des Schutzes der Umwelt. Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung der Abwässer regeln das Wassergesetz und Kommunalabgabengesetz des Landes sowie das Satzungsrecht der Gemeinde.

Nach derzeit gültigem Recht stellt die Abwasserentsorgung steuerlich einen Hoheitsbetrieb dar. Kommunen, Zweckverbände oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen mit ihrer Betätigung in der Abwasserbeseitigung nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Wird die Abwasserbeseitigung hingegen in einer privatrechtlichen Gesellschaft durchgeführt, wird diese nach den für sie geltenden Vorschriften besteuert, u. a. mit einem Umsatzsteuersatz von aktuell 19 Prozent.

Demographischer Wandel und Folgen für die Unternehmen der Abwasserwirtschaft

Deutschlands Kommunen stehen vor einem tief greifenden Wandel. Sinkende Bevölkerungszahlen und die Überalterung der Gesellschaft machen sich vielerorts bereits bemerkbar. Die notwendige Anpassung der Infrastrukturen stellt die örtlichen Entsorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Besonders die Kommunen in den neuen Bundesländern sind davon heute betroffen. Als Reaktion auf die Auswirkungen des demografischen Wandels kommen unterschiedlichste Maßnahmen in Betracht.

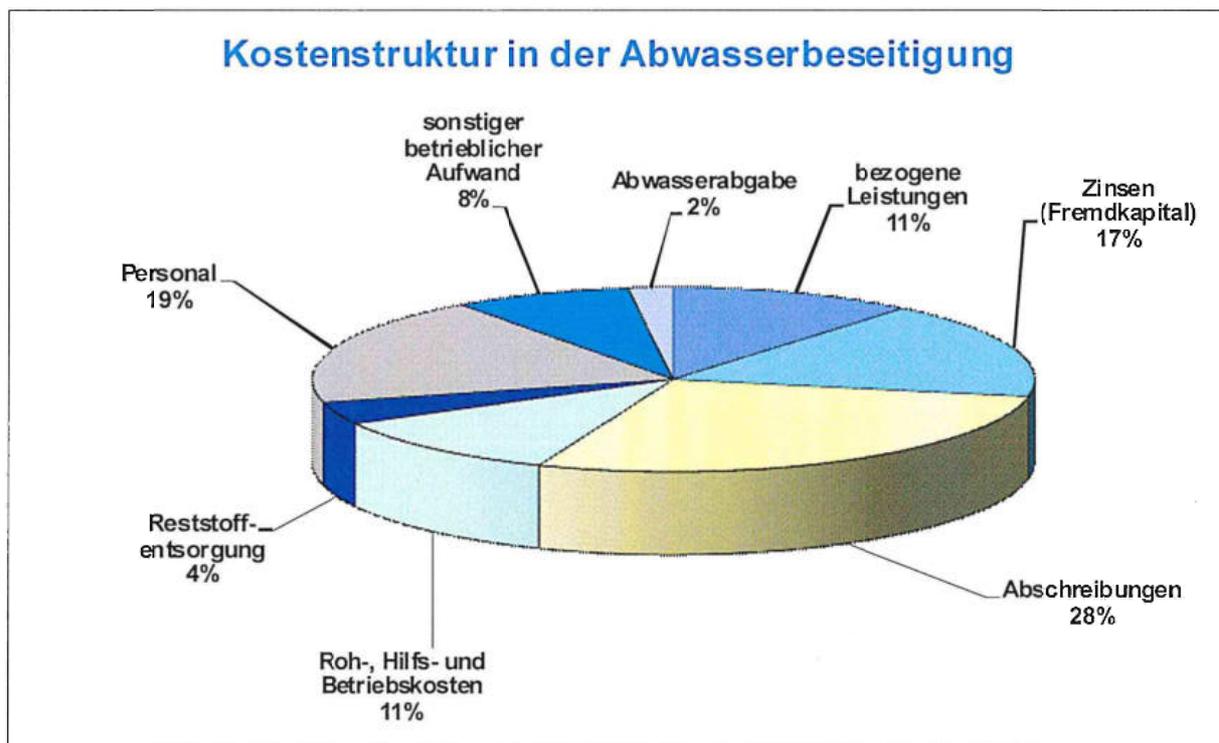
Die technische Funktionsfähigkeit leitungsgebundener Infrastrukturen wird maßgeblich von der Systemauslastung bestimmt. Innerhalb bestimmter Grenzen sind Schwankungen der Systemauslastung ohne nennenswerte Beeinträchtigungen der Funktion möglich. Weitergehende Unterauslastungen des Systems führen dann zu Funktionseinschränkungen, die das Ergreifen betriebstechnischer Maßnahmen erfordern. Anpassungsmaßnahmen an der Abwasserinfrastruktur wie die Verringerung von Leitungsdurchmessern und die Stilllegung von Anlagen sind insbesondere unter Berücksichtigung notwendiger altersbedingter Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzinvestitionen zu planen und umzusetzen.

Viele Maßnahmen zielen auf eine betriebliche und ressourcenökonomische Optimierung von Abwasseranlagen ab. Sie sind damit strategisch auf eine Kostensenkung ausgerichtet und sollen vor allem die ökonomischen Auswirkungen des demografischen Wandels kompensieren helfen.

Grundlage der Gebührenbildung

Die Bildung der Abwassergebühren unterliegt einer engen gesetzlichen Regelung. Die öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgungsunternehmen unterliegen den Kommunalabgabengesetzen der Länder sowie der Kommunalaufsicht. Die Kommunalabgabengesetze schreiben den Entsorgungsunternehmen die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips unter Einbindung der Kosten für Substanzerhaltung und Refinanzierung der Anlagen verbindlich vor. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- das Äquivalenzprinzip, d. h., die Preise bzw. Gebühren dürfen – unabhängig von den Kosten der Leistung – nicht erheblich über dem Wert der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger liegen (d. h., es kann bei hohen Kosten die Situation entstehen, dass die Gebühren unterhalb der Kosten liegen müssen);
- das Kostendeckungsprinzip, d. h., alle Kosten, die durch die Abwasserentsorgung entstehen, müssen durch die Gebühr gedeckt werden (Ausnahme: Verletzung des Äquivalenzprinzips; im Übrigen werden die Kosten durch die Gerichte auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft);
- das Kostenüberschreitungsverbot.



Quelle: DWA-Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung 2014

Bedingt durch die hohe Anlagenintensität ist der Anteil der Investitionen (Neubau und Erneuerung) an den Gesamtkosten der Entsorgungsunternehmen hoch. Sie sind dargestellt in Form von Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen). Aus diesem Zusammenhang erklärt sich der hohe Anteil der kalkulatorischen Kosten, beispielsweise an den Abwassergebühren.

2. Grundlagen des Betriebes

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der Stadt Aschersleben (EBA) ist als Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ein städtisches Unternehmen, das auf der Basis des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Kommunalen Eigenbetriebe geführt wird.

Auf der Grundlage der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 03. Dezember 2014 realisierte der Abwasserbetrieb im Geschäftsjahr folgende Aufgaben:

- die Erfüllung der der Stadt Aschersleben obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung,
- Bau, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen,
- Transport und Reinigung von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen,
- Reinigung von Gullys und Ablaufschächten im öffentlichen Straßen- und Wegeraum.

Unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen waren für den Berichtszeitraum folgende Satzungen rechtswirksam:

- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26. Juni 2013, die 2. Änderung vom 28. Mai 2014 sowie die 3. Änderung vom 03. Dezember 2014,
- Satzung der Stadt Aschersleben über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 26. Juni 2013 sowie die 2. Änderung vom 03. Dezember 2014,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 03. Dezember 2014, die 2. Änderung vom 29. November 2017, sowie die 3. Änderung vom 05. Mai 2019,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung vom 14. Dezember 2011, die 1. Änderung vom 03. Dezember 2014, die 2. Änderung vom 29. November 2017 sowie die 3. Änderung vom 05. Mai 2019,
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 24. März 2010,
- Satzung über die Erhebung von Einleitungsgebühren für die Kläranlage der Stadt Aschersleben vom 01. November 2006

Den Rahmen für die wirtschaftliche Tätigkeit des EBA bildet der durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2019.

3. Geschäftsentwicklung im Überblick

In Aschersleben stellt sich die geschäftliche Situation im Bereich Abwasserentsorgung anders dar als branchenüblich. Die neu zu errichtenden Anlagen wurden realistisch geplant. Es entstand ein Klärwerk mit einer Reinigungsleistung für 48.000 Einwohnerwerte, welches 2000 seinen Betrieb aufnahm. Der Kanalbau orientierte sich vorwiegend an der Notwendigkeit der Schaffung solcher hydraulischer Netzverhältnisse, die eine optimale Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers garantieren. Überdimensionierte Kanalbauten wurden vermieden.

Die in Aschersleben seit dem 01. 01. 2002 gewählte Betriebsform „Eigenbetrieb“ für die Abwasserbeseitigung hat sich als vernünftige Entscheidung erwiesen und spart letztlich den beitrags- und gebührenpflichtigen Bürgern und Unternehmen viel Geld. Das zeigt sich darin, dass die von den Bürgern zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nicht der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % unterliegen. Für rd. 35 % der erfassten Einwohner in Deutschland wird die Abwasserableitung durch kommunale Eigenbetriebe sichergestellt.

Als Vorteil des Eigenbetriebes sind die organisatorische und haushaltsrechtliche Selbständigkeit, überschaubare, durchsichtige sowie nachvollziehbare Finanzstrukturen zu nennen, und zwar sowohl für die Innensteuerung, insbesondere auch die Kommunalpolitik, als auch nach außen hin gegenüber dem Bürger. Aus der Nachvollziehbarkeit entsteht schließlich Vertrauen, und dieses Vertrauen führt auf Dauer dazu, dass Abwassergebühren keine „politischen“ Preise mehr sind, sondern nach Verursachung und tatsächlichen Verhältnissen umgelegte Kosten.

Entgegen allen Diskussionen um die Explosion der so genannten „zweiten Miete“ stellen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Aschersleben trotz eines enormen Investitionsvolumens für unsere Kundinnen und Kunden als planbare, sichere Größe dar.

Die Abwassergebühren in Aschersleben liegen unter denen vieler Verbände. Die Belastungen der Bürger der Stadt Aschersleben lagen in 2019 für die Schmutzwassergebühr bei 2,89 EURO/m³ und Niederschlagswassergebühr bei 2,27 EURO je volle 5 m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 folgende Satzungsänderungen mit Wirkung zum 01. 01. 2018 beschlossen:

- Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage)

Die Satzungsänderungen resultieren aus der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie der dezentralen Abwasserentsorgung für die Jahre 2018 bis 2020 mit Nachkalkulation der zentralen Einrichtungen und der dezentralen Abwasserentsorgung 2015 bis 2017.

4. Umsatz und Absatzentwicklung

Die Summe aus Erlösen und Erträgen betrug in 2019

4.775.521,24 EURO.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung erhebt Gebühren für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers, aber auch für die Abfuhr und Reinigung von Fäkalien aus dezentralen Gruben. Die wesentlichsten Umsätze stellen sich wie folgt dar:

	Menge/ Berechn.-einheit	Erlöse in €
Schmutzwasser	1.000.540,18 m ³	2.891.561,11 €
Niederschlagswasser	326.186,49 BE	740.443,33 €
Öffentliche Straßenentwässerung		372.200,00 €
Kleininleiterabgabe (Abrechnungszeitraum 2018)	392 Personen	7.016,80 €
Entsorgung Kleinkläranlagen Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m ³	451,5 m ³ *	6.930,66 €
Entsorgung abflussloser Gruben Aschersleben und Ortsteile * tatsächlich entsorgte Mengen in m ³ ; Abrechnung erfolgt nach Frischwassermaßstab.	10.986,0 m ³ *	118.883,61 €

Des Weiteren wurden Auflösungen von Baukostenzuschüssen und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ertragswirksam.

Betrachtet man die Gebührenerträge aus der Entsorgung von Schmutzwasser, ist zu bemerken, dass bei den Schmutzwassergebühren gegenüber dem Vorjahr geringere Einnahmen von rd. 40 T€ zu verzeichnen sind. Ursächlich hierfür ist die vom Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Aschersleben GmbH) ermittelte Schmutzwassermenge (Ermittlung der gebührenfähigen Abwassermenge auf Basis des Trinkwasserverbrauchs), die im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ist. Dies führt folglich zu den geringeren Einnahmen. Trotz realisierter Neuanschlüsse von Abwasserkunden wird der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung (Abwanderung und höhere Sterbe- als Geburtenraten) anhalten und dadurch langfristig zu rückläufigen Abwassermengen führen. Im Zeitverlauf können aber andererseits die Abnahmestrukturen und Anforderungen aus Industrie und Gewerbe erheblich schwanken und somit die Abwassermengen stabilisieren.

Die Einnahmen im Bereich der Niederschlagswassergebühren sind nahezu konstant geblieben. Der Umsatz aus den Niederschlagswassergebühren beläuft sich auf rd. 740 T€ (Vj. 736 T€). Die Anzahl der Berechnungseinheiten für die Niederschlagswassergebühren betrug am 31. 12. 2019 326.186 BE (Vj. 324.102 BE).

Die Erlöse aus Abwassergebühren für die Abfuhr von Fäkalien aus dezentralen Gruben haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 nur unwesentlich verändert. Weiterhin werden kontinuierliche Kontrollen und Überprüfungen der dezentralen Abwasseranlagen durch die Mitarbeiter des EBA im Zusammenwirken mit der Wasserbehörde durchgeführt. Zum Einen soll dadurch die Entsorgungsresonanz der Eigentümer erhöht werden, zum Anderen kann bei anlagenbezogenen Verstößen, die zu einer nicht vollständigen Überlassung des Entsorgungsgutes führen, insbesondere Undichtigkeiten in einer „abflusslosen“ Sammelgrube, die Erneuerung der Anlage durchgesetzt werden.

Die Entsorgung des Fäkalschlammes bei Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorschriften der Bauartzulassung sowie den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies bedeutet, dass von einer gleichmäßigen jährlichen Abfuhrleistung nicht ausgegangen werden kann. In Aschersleben gibt es derzeit 500 abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen, einschließlich der Ortsteile Drohndorf, Freckleben, Mehringen, Westdorf und Groß Schierstedt.

Die Ertragslage ist in 2019 als gut einzuschätzen. Die demographische Entwicklung (abnehmende Bevölkerung) ist bereits in vielen Städten, insbesondere in den neuen Bundesländern, sichtbar. Durch diese Entvölkerung wird die Auslastung der Infrastruktur (Abwasser etc.) abnehmen und folglich könnte es für die verbleibenden Einwohner zu Gebührenerhöhungen kommen. Verantwortlich dafür sind vor allem die Kosten für Bau, Unterhaltung und Erneuerung der Kanalisation, die einen hohen Fixkostenanteil an der Kostenstruktur der Abwasserentsorgung aufweisen.

5. Investitionen

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im abwassertechnischen Bereich waren im Wirtschaftsjahr 2019 die Umsetzung der Maßnahmen des Generalentwässerungsplanes (GEP) sowie die Realisierung der Vorhaben im Rahmen der städtischen Bau- und Erschließungsvorhaben. Hinzu kommen Maßnahmen der planmäßigen Instandsetzung/Sanierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Als wesentliche Maßnahmen sind 2019 folgende Vorhaben begonnen bzw. realisiert worden:

Fertig gestellte Baumaßnahmen

- Erneuerung des Schmutzwasserkanals auf einem 2. Bauabschnitt in der "Ermslebener Straße"
- Kanalbau im Ortsteil Schackstedt - Verlegung eines Regenwasserkanals in der Straße "Marktring" – 2. Bauabschnitt
- Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der "Johannispromenade" – 1. Bauabschnitt
- Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Bonifatiuskirchhof"

Baumaßnahmen in der Ausführung

- Kanalbau im Ortsteil Groß-Schierstedt – Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Straße "Untere Dorfstraße" im Bereich der Wipperquerung
- Erschließung des Wohngebietes (Schmutz- und Regenwasserkanalbau) "Vogelviertel" – Ausbau Lerchenweg/Schwalbenweg
- Kanalsanierung und abschnittsweise Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Liebenwahnscher Plan"

Baumaßnahmen in Planung

- Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Straße "Am Quellgrund" – 1. Bauabschnitt
- Kanalsanierung des Mischwasserkanals in der "Johannispromenade" – 2. Bauabschnitt
- Kanalbau im Ortsteil Mehringen - Verlegung eines Schmutzwasserkanals in den Straßen "Am Kloster" und "Wippersteg"
- Verlegung eines Regenwasserkanals in der "Ernst-Toller-Straße" mit Anbindung an das Regenrückhaltebecken in der "Klopstockstraße" (ehemals Rotationsplatz)

Alle Baumaßnahmen wurden planmäßig ausgeschrieben und öffentlich vergeben.

Insgesamt gibt es in Aschersleben 56 km Mischwasserkanäle, 67 km Schmutzwasser- und 59 km Niederschlagswasserkanäle sowie eine Druckrohrleitung von 10 km. Die ältesten Kanäle stammen aus den Jahren 1906 - 1908. Die Kanäle bestehen überwiegend aus Steinzeug, Beton und Kunststoff. Die Nutzungsdauer nach Neuverlegung liegt zwischen 60 und 80 Jahren.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden am 10. 01. 2019 erteilt.

Insgesamt flossen in 2019 investive Mittel in Höhe von rd. 1.093 T€ in die vorgesehene Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern.

Im Umfang von 825.508,50 € wurden Anlagen im Bau bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Erneuerung des Schmutzwasserkanals unter der Wipper im OT Groß-Schierstedt. Des Weiteren befindet sich die abwasserseitige Erschließung des Wohngebietes (Schmutz- und Regenwasserkanalbau) "Vogelviertel" - Ausbau Lerchenweg/Schwalbenweg - im Bau.

Um Investitionen im Bereich des Straßenbaus und im Abwasserbereich der Stadt Aschersleben sinnvoll vorzubereiten, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 23. 06. 2016 ein Bauprogramm für Straßen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauwerke 2016 – 2020 beschlossen. In diesem Bauprogramm sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Straßenausbaumaßnahmen in der Kernstadt zur Aufwertung der Innenstadt
2. Ein weiterer Schwerpunkt sind Baumaßnahmen, welche aus Gründen fehlender Verkehrssicherheit und notwendiger Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbereich aufgenommen werden mussten. Hier ist der grundhafte Straßenausbau "Auf dem Graben" zu erwähnen.
3. Erfüllung der Gebietsänderungsverträge. Ziel ist es, die Gebietsänderungsverträge bis zum Jahr 2020 zu erfüllen unter Inanspruchnahme von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.
4. Baumaßnahmen in Verbindung mit Vernässungen, Bodenerosion und Grundwasser.
5. Beibehaltung einer verträglichen Abwassergebühr für die Bürger der Stadt Aschersleben. Ausschlag gebend dafür ist die Realisierbarkeit von Investitionen auf einem finanzierbaren Niveau.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital setzt sich zum überwiegenden Teil aus der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklage zusammen. Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist angemessen (33,3 % der Bilanzsumme). Zukünftig ist verstärkt darauf zu achten, dass diese Eigenkapitalausstattung erhalten bleibt und eine Erhöhung des Verschuldungsgrades möglichst unterbleibt.

Allgemeine Rücklage

Stand 01. 01. 2019	7.853 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2019	7.853 T€

Zweckgebundene Rücklage

Stand 01. 01. 2019	2.445 T€
Entnahme	0 T€
Zuführung	0 T€
Stand 31. 12. 2019	2.445 T€

Gewinn der Vorjahre 3.209 T€

Jahresgewinn 2019 188 T€

Rückstellungen wurden gebildet für den Gebührenaussgleich in Höhe von 973 T€, für Verpflichtungen, die sich aus Altersteilzeitverträgen ergeben über 98 T€, sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 14 T€. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung über 110 T€ für die ausstehende Abwasserabgabe bilanziert.

Ein hervorragendes Ergebnis konnte auch in diesem Jahr für den Bereich Zinsen und ähnliche Aufwendungen erzielt werden. Allein die Darlehenszinsen am Kreditmarkt konnten um rd. 28 T€ auf 290 T€ gesenkt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neben der planmäßigen Tilgung auch Kosteneinsparungen im Rahmen unseres Kreditmanagements erreicht wurden, die zinsgünstige Umschuldungen auf dem Kapital- und Kreditmarkt ermöglichten.

Während der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn von 125 T€ ausweist, schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von rd. 188 T€ ab.

7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Jahr 2018 um rd. 460 T€ oder um 1,1 Prozent ab und beträgt 41,6 Mio. Euro. Ausschlag gebend war hierfür auf der Aktivseite die Verminderung des Anlagevermögens im Verhältnis zum Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens. Auf der Passivseite ist der Rückgang insbesondere auf die Entschuldung durch planmäßige Tilgungen zurückzuführen. Branchentypisch ist für ein anlagenintensives Unternehmen wie dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben der mit 98 Prozent hohe Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen von verschiedenen Kreditinstituten und der Stadt Aschersleben in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. EURO.

8. Personal- und Sozialbereich

Zum 31. 12. 2019 waren beim EBA 18 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl setzt sich aus 11 Arbeitern und 7 Angestellten zusammen. Darunter fallen auch 2 ruhende Arbeitsverhältnisse (Freistellungsphase der Altersteilzeitarbeit). Die Personalentwicklung erfolgt entsprechend der Aufgabenerfüllung in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter betrug 801.947,39 €.
Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betragen 201.698,21 €.

Der Beschäftigungsstand setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Beschäftigte
Technische und kaufmännische Angestellte	7
Gewerbliche Arbeitnehmer	11
Auszubildende	0
Insgesamt	18

Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nahm der Betriebsärztliche Dienst arbeitsmedizinische Untersuchungen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften vor.

9. Umweltschutz

Die sukzessive Modernisierung der Abwasserentsorgungsanlage ist als Maßnahme des Umweltschutzes zu betrachten. Die nach Wasserrecht geforderten Einleitwerte werden grundsätzlich eingehalten. Der Klärschlamm wird vererdet. Es entsteht in speziellen Vererdungsbecken ein humusartiges Substrat, welches in der Landwirtschaft oder im Landschaftsbau verwertet werden kann.

Die Entsorgung bzw. die Verwertung des in den Kläranlagen anfallenden Klärschlammes stellt die Anlagenbetreiber auch in Sachsen-Anhalt zunehmend vor Probleme. Insbesondere die Änderungen in der Düngeverordnung haben eine zunehmende Flächenkonkurrenz bei der Verbringung von Wirtschaftsdüngern, Klärschlammkomposten und der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zur Folge. Hierbei hat die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bzw. die Verbringung von Klärschlammkomposten zunehmend das Nachsehen.

Die Folge der erschwerten oder zurück gehenden landwirtschaftlichen Verwertung und der Mangel an alternativen Entsorgungswegen haben seit Ende 2017 zu negativen Auswirkungen auf die Entsorgungskosten und die Anzahl der eingehenden Entsorgungsangebote bei einigen Kläranlagenbetreibern geführt.

Mittelfristig ist mit einer Verbesserung der Entsorgungssituation erst durch den Aufbau einer leistungsstarken Monoverbrennungsindustrie in Sachsen-Anhalt oder in der Peripherie zu rechnen. Diese Technologie stellt gleichzeitig die Grundlage zur Erreichung der gestellten Ziele in Bezug auf die Phosphor- Rückgewinnung dar.

B. Mögliche Risiken in der Zukunft

Für den EBA als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Unabhängig vom begrenzten wirtschaftlichen Gefährdungspotenzial führt der EBA eine übergeordnete regelmäßige Risikoinventur durch. Diese fokussiert auf nachfolgende Bereiche:

Im Rahmen des Planungsprozesses werden die Chancen und Risikopositionen der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf ihre strategische und operative Deutung analysiert, aufbereitet und beurteilt. Es werden Maßnahmen vereinbart, mit deren Umsetzung die vorgegebenen Ziele erreicht werden und die Risikostrukturen effizient gesteuert werden sollen.

Anhand allgemeiner und geschäftsspezifischer Kennzahlen werden die kritischen Erfolgsfaktoren und die Zeitabläufe beobachtet, um so frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ein Risiko stellt das Erlös- und Mengenrisiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeit von Kunden und anlagebedingte Gefahren sollen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, um rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können. Wöchentliche Auswertungen liefern hierzu die erforderlichen Informationen.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation eingestellten Kosten. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf Überschreitung der Investitionskosten und der daraus resultierenden Kapitalkosten. Hier ist ebenfalls eine konsequente Budgetierung erforderlich, um Überschreitungen entgegenzuwirken. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sichern ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Wegen des hohen Finanzierungsanteils bei den abwassertechnischen Investitionen sowie durch gestiegene Anforderungen an die Finanzplanung sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf das Zinsmanagement zu legen. Aus diesem Grund werden Kredite möglichst mit einer langen Zinsbindung umgeschuldet bzw. aufgenommen, um unter Berücksichtigung des derzeitigen günstigen Zinsniveaus eine langfristige Zins- und somit Kalkulationssicherheit zu gewährleisten.

Zur Abdeckung von Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stützen wir unsere Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl in unserem Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztendlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Integrale Bestandteile unseres Risikomanagements sind auch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie Verhaltensregeln und Richtlinien, die eine einheitliche Behandlung und Kommunikation von potentiellen Risikofaktoren gewährleisten.

Darüber hinaus können sich für den EBA nur Risiken in einem möglichen Ausfall von betriebstechnischen Aggregaten ergeben. Diesem Betriebsrisiko begegnen wir unter anderem durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Betriebstechnologien, durch systematische und geprüfte Verfahren der Wartung/Instandsetzung und Qualitätssicherung, durch die Auswahl, Motivation und Schulung qualifizierten Personals und durch den Abschluss entsprechender Versicherungen.

Eine Übersicht allgemeiner Risiken zeigt die nachfolgende Tabelle. Sie ist vollinhaltlich auf den EBA anzuwenden.

Tabelle: Übersicht über die Veränderungsfaktoren für Planungen von Wasserinfrastruktursystemen und deren Auswirkungen

Veränderungs-faktoren	beeinflusste Parameter	zu erwartende Veränderung	Bewertung
Klimawandel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschlagsmenge 2. Niederschlagsverteilung 3. Trockenperioden 4. Wasserverfügbarkeit bei Quell-, Grund- und Oberflächenwasser 	<ol style="list-style-type: none"> 1. je nach Region zu- bzw. abnehmend 2. Zunahme von Starkniederschlägen, Hochwassergefahr 3. zunehmend 4. zum Teil abnehmend aufgrund niedrigerer Niederschlags-/ Sickerwassermengen, Rückgang der Gletscher 	starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; große regionale Unterschiede, hohe Unsicherheiten
demographischer Wandel	<ol style="list-style-type: none"> 5. Einwohnerzahl 	<ol style="list-style-type: none"> 5. starke Abnahme bis leichte 	große regionale Unterschiede; in einzelnen Regionen starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; geringe Unsicherheiten
ökologische Anforderungen	<ol style="list-style-type: none"> 6. Regenwasserbewirtschaftung 7. Schadstoffelimination 8. Nährstoffrecycling 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Verringerung der Umweltbeeinträchtigungen durch Regenwasser-einleitungen 7. Elimination neuer Schadstoffe 8. zunehmende Knappheit von Nährstoffen (insbesondere Phosphor) 	großer Einfluss auf Regenwasserbewirtschaftung und Abwasserbehandlung; regionale Unterschiede je nach Vorbelastungen; hohe Unsicherheiten bezüglich der Relevanz neuer Schadstoffe
technologischer Fortschritt	<ol style="list-style-type: none"> 9. Wasseraufbereitungstechnologien 10. spezifischer Wasserbedarf 11. Abwasseraufbereitung 12. Wasserinfrastruktursysteme 	<ol style="list-style-type: none"> 9. neue, dezentral einsetzbare Techniken 10. Techniken zur weiteren Verbrauchsreduzierung 11. neue, dezentral einsetzbare Techniken mit verbesserter Reinigungsleistung 12. flexiblere, (semi-) dezentrale Systeme mit Nährstoffrückgewinnung 	regionale Randbedingungen können teilweise Einsatz neuer Technologien fördern bzw. hemmen; starker Einfluss auf wasserwirtschaftliche Prozesse; Analyse relevanter Technologielinien möglich (Technologie-Foresight)
Flächenverbrauch	<ol style="list-style-type: none"> 13. zu entwässernde Fläche 	<ol style="list-style-type: none"> 13. erhöhte Abflussmengen 	beeinflusst Kapazität der Kanalisation sowie Regenwasserbewirtschaftung; geringe Unsicherheit
erhöhte Sicherheitsanforderungen	<ol style="list-style-type: none"> 14. Sicherheitsauslegung wasserwirtschaftlicher Systeme 	<ol style="list-style-type: none"> 14. weitergehende Festlegungen zur Verringerung der Störanfälligkeit 	detaillierte Analysen stehen noch aus; Forschungsbedarf

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und auch künftig bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

C. Prognosebericht

Die Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben soll auch in unmittelbarer Zukunft in der Form eines Eigenbetriebes weitergeführt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die geforderten Ablaufwerte erreicht und unterboten werden. Der Kanalbau muss weiter vorangetrieben werden, wobei vor allem dort neu gebaut werden muss, wo vorhandene Kanäle hydraulisch überlastet sind bzw. neue Vorfluten geschaffen werden müssen. Ansonsten wird man sich auf Instandsetzungen konzentrieren müssen.

Die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Erfolge, als auch die Erfolgs- und Investitionsplanungen stimmen uns für das Geschäftsjahr 2020 zuversichtlich.

Wesentlicher Bestandteil in den Folgejahren ist dabei der Ausbau eines effizienten abwasserwirtschaftlichen Betriebs der Anlagen unter Einhaltung der einwandfreien Funktionsfähigkeit und im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Ziel dieser wirtschaftlichen Betriebsführung ist es, weiterhin moderate Abwassergebührensätze von den Bürgern erheben zu können. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung als organisatorisch selbständiger Bestandteil der Kommunalverwaltung bietet optimale Voraussetzungen für eine dauerhafte ökonomische Abwasserbehandlung.

Aschersleben, im Juni 2020


Enrico Jorde
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Ascherleben (EBA) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler.

Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Halle, 23. Juli 2020

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	<u>€</u>
A. <u>Anlagevermögen</u> (31.12.2018 = € 41.117.062,79)	<u>40.819.409,79</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (31.12.2018 = € 116.142,44)	<u>109.747,44</u>
1. <u>Rechte, Lizenzen und Software</u> (31.12.2018 = € 116.142,44)	<u>109.747,44</u>

	<u>€</u>
Stand 31.12.2018	116.142,44
Zugang	19.489,49
Abschreibung	<u>25.884,49</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>109.747,44</u></u>

Bei dem Zugang handelt es sich um neue Software.

II. <u>Sachanlagen</u> (31.12.2018 = € 41.000.920,35)	<u>40.709.662,35</u>
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u> (31.12.2018 = € 6.812.034,85)	<u>6.521.855,85</u>

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	<u>€</u>
Stand zum 31.12.2018	6.812.034,85
Abschreibungen	<u>290.179,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>6.521.855,85</u></u>

€

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
Grunddienstbarkeiten	7.316,00
Grundstück Kläranlage	163.613,40
Grundstück Regenüberlauf-, Regenrückhaltebecken	61.355,03
Grundstücke Pumpstationen	7.533,42
Kläranlage	3.402.224,00
Regenüberlauf-, Regen- rückhaltebecken	2.267.861,00
Pumpwerk	437.457,00
Pumpwerke Gemeinden	<u>174.496,00</u>
	<u>6.521.855,85</u>

2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen
(31.12.2018 = € 31.464.105,56)

30.939.749,00

	<u>€</u>
Stand zum 31.12.2018	31.464.105,56
Zugänge	281.133,32
Umbuchungen von Anlagen im Bau	82.408,10
Abschreibungen	887.897,98
Stand zum 31.12.2019	<u>30.939.749,00</u>

€

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	<u>€</u>
RW-Kanal Westdorfer Str./Wasserplan	18.001,18
SW-Kanal Westdorfer Str./Wasserplan	18.735,93
RW-Kanal Marktring	103.226,74
RW-Kanal Kreuzung L 58	21.711,40
MW-Kanal Ermslebener Str.	93.533,39
MW-Hausanschl. Ramdohrstr. 6	3.817,93
RW-Hausanschl. Marktring	5.360,92
RW-Hausanschl. Über den Steinen	1.971,43
SW-Hausanschl. Kindergartenstr.	3.120,84
SW-Hausanschl. Magdeb. Chaussee 25	2.830,57
SW-Hausanschl. Ernst-Toller-Str.	2.005,19
SW-Hausanschl. Dohnd. Landstr. 179a	6.817,80
	<u>281.133,32</u>

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
NW-Kanäle Aschersleben	6.810.838,00
NW-Kanäle Gemeinden	1.262.042,00
SW-Kanäle Aschersleben	7.068.818,00
SW-Kanäle Gemeinden	5.026.679,00
MW-Kanäle	6.682.275,00
NW-Hausanschlüsse Aschersleben	599.675,00
NW-Hausanschlüsse Gemeinden	54.255,00
SW-Hausanschlüsse Aschersleben	969.266,00
SW-Hausanschlüsse Gemeinden	1.070.389,00
MW-Hausanschlüsse	679.432,00
Druckleitungen Schmutzwasser	387.321,00
Druckleitungen Gemeinden	328.759,00
	<u>30.939.749,00</u>

€

3. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen
(31.12.2018 = € 2.031.185,00)

1.956.413,00

€

Stand per 31.12.2018	2.031.185,00
Zugänge	14.273,69
Abschreibungen	<u>89.045,69</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>1.956.413,00</u></u>

Bei dem Zugang handelt es sich um eine Phosphormessanlage.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

€

Kläranlage TAM	1.121.716,00
Regenüberlauf/ -rückhaltebecken TAM	800.358,00
Pumpwerke TAM	<u>34.339,00</u>
	<u><u>1.956.413,00</u></u>

4. Maschinen und maschinelle Anlagen
(31.12.2018 = € 89.021,00)

74.166,00

€

Stand zum 31.12.2018	89.021,00
Zugang	474,39
Abschreibungen	<u>15.329,39</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>74.166,00</u></u>

Der Zugang betrifft einen Hubwagen.

€

5. Fahrzeuge 228.660,00
(31.12.2018 = € 285.592,00)

€

Stand zum 31.12.2018	285.592,00
Abschreibungen	<u>56.932,00</u>

Stand zum 31.12.2019	<u><u>228.660,00</u></u>
----------------------	--------------------------

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung 163.310,00
(31.12.2018 = € 84.841,72)

€

Stand zum 31.12.2018	84.841,72
Zugänge	104.159,03
Abschreibungen	<u>25.690,75</u>

Stand zum 31.12.2019	<u><u>163.310,00</u></u>
----------------------	--------------------------

Die Zugänge betreffen:

€

Server Verwaltung	26.982,66
Schließanlage	29.551,12
Büromöbel, IT-Technik	26.083,71
Server Kläranlage	9.128,49
Büromöbel Kanalnetz	5.180,69
Kettenschleuder	4.860,02
Büromöbel Kläranlage	2.372,34

104.159,03

Anlage 6
6

€

7. Anlagen im Bau
(31.12.2018 = € 234.140,22)

825.508,50

€

Stand zum 31.12.2018	234.140,22
Zugänge	673.776,38
Abgang durch Umbuchung	82.408,10
Stand zum 31.12.2019	<u>825.508,50</u>

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

€

Kanalbau Kreisverkehr Magd. Str.	7.000,00
MW-Kanal Liebenwahnscher Plan	50.784,58
RW-Kanal Festplatz Hauptseeegraben	56.095,07
SW/RW-Kanal Ausbau Vogelviertel	329.191,61
MW-Kanal Bonifatiuskirchhof	124.006,43
RW-Kanal Tollerstr.	38.660,68
SW-Kanal Am Kloster/Wippersteg	4.305,42
SW-Kanal Am Quellgrund	3.010,32
SW-Kanal Wipperquerung	212.454,39
	<u>825.508,50</u>

€

B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>820.614,57</u>
(31.12.2018 = € 984.169,22)	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>240.707,62</u>
(31.12.2018 = € 331.664,44)	
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>238.276,74</u>
(31.12.2018 = € 328.942,84)	

	<u>€</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.237,43
Einzelwertberichtigung	90.850,69
Pauschalwertberichtigung	<u>6.110,00</u>
	<u><u>238.276,74</u></u>

116 voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Schuldner sind zum großen Teil insolvent. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes wurde auf den Nettowert der Forderungen eine PWB von 2,5 % gebildet.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>2.430,88</u>
(31.12.2018 = € 2.721,60)	

Dabei handelt es sich um unterwegs befindliche Zahlungen.

€

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

(31.12.2018 = € 652.504,78)

579.906,95

	<u>€</u>
<u>Kassenbestand</u>	714,13
<u>Frankiermaschine</u>	396,00
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>	
Salzlandsparkasse	
. Konto 303 130 1926	78.851,62
. Tagesgeldkonto	<u>499.945,20</u>
	<u><u>579.906,95</u></u>

€

Passivseite

A. Eigenkapital 13.864.653,60
 (31.12.2018 = € 13.738.256,21)

I. Rücklagen 10.468.476,77
 (31.12.2018 = € 10.468.476,77)

- unverändert -

1. Allgemeine Rücklagen 7.852.869,03
 (31.12.2018 = € 7.852.869,03)

Die allgemeine Rücklage wurde durch Übergabe von Sondervermögen zur Verwaltung und Nutzung von der Stadt Ascherleben und den ehemals selbständigen Gemeinden erbracht.

Im Einzelnen:	€
Allgemeine Rücklage	4.990.243,30
Sonderrücklage der Stadt Ascherleben	936.325,54
Allgemeine Rücklage Dohndorf, Mehringen, Freckleben	1.831.168,53
Allgemeine Rücklage Groß Schier- stedt, Westdorf	<u>95.131,66</u>
	<u><u>7.852.869,03</u></u>

2. Zweckgebundene Rücklagen 2.445.507,88
 (31.12.2018 = € 2.445.507,88)

In die zweckgebundene Rücklage wurde der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe eingestellt, der dem Eigenbetrieb als Zuschuss vom Land gewährt wurde.

Nach Außerkraftsetzung der EigVO LSA ist eine weitere Zuführung nicht mehr zulässig.

€

<u>3. Gewinnrücklagen</u>	<u>170.099,86</u>
(31.12.2018 = € 170.099,86)	

Hierbei handelt es sich um Alt-Aufwandsrückstellungen sowie Rückbauverpflichtungen die gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB 2010 in die Gewinnrücklage eingestellt wurden.

II. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>3.208.540,08</u>
(31.12.2018 = € 2.963.878,49)	

€

Stand zum 31.12.2018	2.963.878,49
Jahresüberschuss 2018	305.900,95
Abführung an die Stadt Aschersleben	<u>61.239,36</u>

Stand zum 31.12.2019	<u><u>3.208.540,08</u></u>
----------------------	----------------------------

III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>187.636,75</u>
(31.12.2018 = € 305.900,95)	

Der Jahresüberschuss ergibt sich in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres.

B. <u>Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</u>	<u>17.874.472,90</u>
(31.12.2018 = € 17.996.875,35)	

€

1. Empfangene Investitionszuschüsse
(31.12.2018 = € 15.126.002,12)

15.038.353,90

€

Stand zum 31.12.2018	15.126.002,12
Zugänge	361.825,46
Auflösung	<u>449.473,68</u>

Stand zum 31.12.2019	<u><u>15.038.353,90</u></u>
----------------------	-----------------------------

Im Einzelnen:

€

Investitionszuschüsse Stadt Aschersleben	9.890.391,12
Investanteil Stadt Aschersleben	2.051.560,78
Investitionszuschüsse ehemals eigen- ständiger Gemeinden	2.423.265,00
Abwasserabgabe	<u>673.137,00</u>

15.038.353,90

Die Investitionszuschüsse werden, ebenso wie die Ertragszuschüsse, getrennt nach Stadtgebiet Aschersleben und ehemals eigenständiger Gemeinden ausgewiesen.

€

2. Empfangene Ertragszuschüsse
(31.12.2018 = € 2.870.873,23)

2.836.119,00

€

Stand zum 31.12.2018	2.870.873,23
Zugänge	45.776,70
Auflösung	<u>80.530,93</u>

Stand zum 31.12.2019	<u><u>2.836.119,00</u></u>
----------------------	----------------------------

Im Einzelnen:

€

Kanalbaubeiträge Stadt Aschersleben	814.144,00
Abnehmerbeiträge Hausanschlüsse	934.927,00
Kanalbaubeiträge ehemals eigenständiger Gemeinden	<u>1.087.048,00</u>

2.836.119,00

€

C. <u>Rückstellungen</u>	<u>1.195.869,34</u>
(31.12.2018 = € 1.220.534,56)	
1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>1.195.869,34</u>
(31.12.2018 = € 1.220.534,56)	

Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruchn./ Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Kostenüberdeckung	972.785,65	324.392,83 A	325.000,00	973.392,82
Rückstellungen ATZ	122.718,00	28.888,00 I	4.311,00	98.141,00
Urlaub/ Lohn/ Gehalt	8.530,91	8.530,91 I	7.835,52	7.835,52
Jahresabschlusskosten	6.500,00	6.500,00 I	6.500,00	6.500,00
Abwasserabgabe	110.000,00	67.713,25 I 42.286,75 A	110.000,00	110.000,00
	<u>1.220.534,56</u>	<u>478.311,74</u>	<u>453.646,52</u>	<u>1.195.869,34</u>

A Auflösung
I Inanspruchnahme

Die Rückstellungen betreffen vorwiegend die Kostenüberdeckung. Diese wurde entsprechend dem Kalkulationszeitraum zu einen Drittel aufgelöst und auf Basis der Nachkalkulation neu eingestellt.

€

D. Verbindlichkeiten 8.706.048,74
(31.12.2018 = € 9.145.565,89)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 7.826.893,56
(31.12.2018 = € 8.334.399,75)

Diese setzen sich wie folgt zusammen: €

Salzlandsparkasse	
. Konto 6250091791	700.000,00
. Konto 6341100068	52.226,79
. Konto 6341100076	1.342.208,69
. Konto 6341100092	2.276.481,53
. Konto 6236184818	357.000,00
Nord LB	
. Konto 2632750104	5.880,86
DGHYP AG	
. Konto 3031402501	266.200,00
Deutsche Kreditbank AG	
. Konto 6700113282	2.826.864,95
Zinsverbindlichkeiten	<u>30,74</u>
	<u><u>7.826.893,56</u></u>

Die Restlaufzeiten der Kredite sind ersichtlich aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 404.170,38
(31.12.2018 = € 236.169,89)

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.
Der Zahlungsausgleich war zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gegeben.

€

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben 286.564,00
(31.12.2018 = € 405.305,80)

Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen (einschließlich Zinsen) die von der Stadt Aschersleben für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes aufgenommen wurden und die vom Eigenbetrieb bedient werden.

Zinsen dazu wurden periodengerecht erfasst und sind entsprechend belegt.

4. sonstige Verbindlichkeiten 188.420,80
(31.12.2018 = € 169.690,45)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Kreditorische Debitoren.

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
	<hr/>	<hr/>
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus:		
Erlöse SW Gebühren - Tarifikunden	2.891.561,11	2.942.594,32
Erlöse NW Gebühren Tarifikunden	740.443,33	735.712,01
Erlöse NW öffentliche Flächen	372.200,00	355.000,00
Erlöse Fäkalienabfuhr Kleinkläranlagen	6.930,66	7.409,56
Erlöse Fäkalienabfuhr Sammelgruben	118.883,61	123.197,87
sonst. Erlöse	5.713,58	16.328,27
Gullyreinigung	3.620,20	3.494,28
Anlieferung von Fäkalien	546,30	436,49
Erlöse Kleineinleiterabgabe	7.016,80	6.300,80
Erlöse Kaffeeautomat	143,30	154,40
Erlöse aus Auflösung Betriebskostenzuschuss	22.516,66	21.852,62
Erlöse aus Auflösung Kanalbaubeiträge	19.684,27	19.118,10
Erlöse aus Auflösung Kanalbaubeiträge ehemals eigenständiger Gemeinden	38.330,00	38.330,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>4.227.589,82</u>	<u>4.269.928,72</u>
2. <u>Kostenüberdeckung/-unterdeckung</u>		
Erlöse aus Inanspruchnahme Kostenüberdeckung	324.392,83	324.392,83
Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung	-325.000,00	-324.000,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>-607,17</u>	<u>392,83</u>

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
sonstige Erträge	15.350,47	79,20
Mahngebühren	5.482,50	2.580,00
Auflösung Rückstellungen	42.286,75	43.789,60
sonst. Erträge (Sachschadenersatz)	0,00	201,31
Erträge Ausbuchung Guthaben	63,45	0,00
Wertberichtigung Zahlungseingänge Forderungen	34.298,87	33.003,26
periodenfremde Erträge	1.582,87	799,44
Erträge aus Auflösung SOPO Invest.-zuschüsse	298.059,75	298.182,00
Erträge aus Auflösung SOPO Invest.-Anteil Stadt	42.674,81	42.677,00
Erträge aus Auflösung SOPO ehemals eigenständiger Gemeinden	93.859,00	93.859,00
Erträge aus Auflösung SOPO Abwasserabgabe	14.880,12	13.036,00
	<u>548.538,59</u>	<u>528.206,81</u>
4. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Strom	221.842,70	211.781,44
Wasser	8.842,48	7.515,62
Heizöl	2.467,80	2.071,49
Hilfsmittel	391,43	1.809,22
Reparaturmaterial Kläranlage	8.366,40	19.403,41
Reparaturmaterial Kanalnetz	15.152,69	11.223,28
Fällungsmittel	21.643,86	23.491,52
Verbrauchsmaterial Analyse	14.508,47	13.300,57
	<u>293.215,83</u>	<u>290.596,55</u>

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>€</u>	<u>€</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Reparatur und Wartung Kanalnetz	689.999,41	578.308,63
Wartung Kläranlage	31.017,39	35.696,00
Fremdüberwachung	5.764,65	5.703,96
Vererdung	995,10	101.343,60
Entsorgung Rechengut	28.870,05	30.142,40
Entsorgung Sandfangrückstände	3.676,97	2.979,71
Entsorgung Kanalnetzrückstände	0,00	4.491,06
Kanalbefahrung	19.887,23	1.566,71
Reparatur Kläranlage	131.427,73	72.527,21
Kanalreinigung	19.609,85	1.566,70
Fäkalienentsorgung dezentrale Anlagen Transport	115.958,97	112.662,08
Grünanlagenpflege Kanalnetz	24.766,56	16.736,00
Grünanlagenpflege/Winterdienst Kläranlage	11.340,70	14.454,34
Schädlingsbekämpfung	2.054,67	103,83
sonstige Dienste und Fremdleistungen	32.577,78	56.934,71
Transportleistungen	<u>441,75</u>	<u>419,22</u>
	<u>1.118.388,81</u>	<u>1.035.636,16</u>
c) Abwasserabgabe	<u>110.000,00</u>	<u>110.996,40</u>
	<u><u>1.521.604,64</u></u>	<u><u>1.437.229,11</u></u>

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	420.934,80	386.900,84
Gehälter	398.917,55	392.312,65
Aufw. Aufstockung Lohn ATZ	9.043,04	8.903,29
Zuführung Erfüllungsstand ATZ Lohn	1.580,00	12.831,00
Verbrauch Rückstellung Erfüllungsstand	-28.888,00	-49.240,00
Aufw. Aufstockung Gehalt ATZ	0,00	2.647,18
Jubiläumsaufwendungen Gehalt	360,00	315,00
Verbrauch Rückstellungen Abfindung Gehalt	0,00	4.467,50
	<u>801.947,39</u>	<u>759.137,46</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	167.290,01	175.973,70
Beiträge ZVK	33.197,16	32.157,93
pauschale Lohnsteuer AG	1.211,04	1.195,02
	<u>201.698,21</u>	<u>209.326,65</u>
	<u>1.003.645,60</u>	<u>968.464,11</u>
6. Abschreibungen		
. immaterielle Vermögensgegenstände	25.884,49	15.150,67
. Sachanlagen und Gebäude	<u>1.365.074,81</u>	<u>1.343.302,69</u>
	<u>1.390.959,30</u>	<u>1.358.453,36</u>

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
	<hr/>	<hr/>
<u>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verluste aus Wertminderungen Einzelwertberichtigung	35.198,04	38.450,78
Verluste aus Wertminderungen Pauschalwertberichtigung	-2.320,00	2.254,66
Vergaserkraftstoff	5.826,91	5.571,17
Dieselmkraftstoff	16.667,97	15.235,00
sonstige Fuhrparkkosten	24.961,43	30.418,68
Leasingraten	1.742,16	1.742,16
Beiträge zu Berufsverbänden	8.024,82	6.965,58
Haftpflichtversicherung	2.017,97	2.116,98
sonstige Versicherungen	15.953,53	15.787,90
Kfz-Versicherung	5.616,64	5.381,35
Mieten, Pachten	44.600,64	43.704,06
Abfallbeseitigung	571,28	498,57
Seminare/Lehrgänge	15.036,24	10.939,02
Bewirtungsspesen	429,83	435,70
Personalrat-Betriebsveranstaltungen	350,28	1.309,50
Schulungen	7.167,65	6.806,80
Sitzungsgeld Betriebsausschuss	399,00	299,20
sonstiger Betriebs- und Werkstattbedarf	8.991,31	14.803,39
Arbeitsschutz	10.005,96	8.125,28
Gesundheitsschutz	1.129,54	2.670,75
Reisekosten	1.050,80	3.262,44
Niederschlagung Forderungen Schmutzwasser	-7.410,15	-465,38
Sicherheitstechnischer Dienst/TÜV	10.465,90	7.612,82
Ausbuchung geringf. Forderungen/Mahngebühren	527,93	-176,35
Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	5.580,65	5.094,72
sonstige Zuwendungen Belegschaft	368,11	632,00
Präsente und Spenden	669,25	256,89
allgemeine Bürokosten	9.536,26	17.109,51
Telefonkosten	5.571,93	5.439,23
Zeitschriften und Bücher	1.816,69	1.564,86
Porto	7.573,28	9.748,96
EDV-Kosten	22.510,57	19.937,54
Kontoführung	709,98	748,12
Provision Creditreform	0,00	2.942,49
Übertrag:	261.342,40	287.224,38

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Übertrag:	261.342,40	287.224,38
fremde Prüfungs- und Beratungskosten	26.742,42	14.457,71
Gebühren/Abgaben	1.464,89	7.231,38
fremde Personalkosten	32.000,00	32.000,00
Reinigungskosten	9.092,51	9.064,78
Werkzeuge und Kleingeräte	3.628,51	5.082,10
Abfindungen	0,00	11.000,00
Dienstleistungen SWA	35.275,80	34.895,28
Fortführung Kanalnetzkataster	11.550,14	7.603,05
Grunddienstbarkeiten	0,00	967,36
periodenfremder Aufwand	411,09	213,65
	<u>381.507,76</u>	<u>409.739,69</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Stundungszinsen	195,50	148,05
sonstige Zinserträge	27,26	62,45
	<u>222,76</u>	<u>210,50</u>
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	281.512,11	300.328,71
Zinsen für langfristige Rückstellungen	2.731,00	4.575,00
sonstige Zinsen	5.483,84	13.384,93
	<u>289.726,95</u>	<u>318.288,64</u>

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
	<hr/>	<hr/>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	188.299,75	306.563,95
11. <u>sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuern	<hr/> 663,00	<hr/> 663,00
	<hr/> <hr/> 663,00	<hr/> <hr/> 663,00
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<hr/> <hr/> 187.636,75	<hr/> <hr/> 305.900,95

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Satzung der Betriebsleiter, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan entbehrlich. Im § 5 der Betriebssatzung vom 3. Dezember 2014 sind die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind im § 7 der Betriebssatzung und im § 9 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen/Anhalt (EigBG LSA) geregelt, die des Stadtrates im § 9 der Betriebssatzung und im § 10 des EigBG LSA.

Die bestehenden Regelungen sind angemessen für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden 6 Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Diese haben wir eingesehen.

Der Stadtrat befasste sich in 6 Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter des Eigenbetriebes als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung in Abwicklung“, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, des Wasserverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ und des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“ tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbe-

zogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Betriebsleiterbezüge im Anhang wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben ein Sitzungsgeld. Der Gesamtbetrag betrug 399,00 €.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse, nach denen verfahren wird, sind beim Eigenbetrieb in einem Organigramm sowie in den Stellenbeschreibungen geregelt. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine laufende Überwachung der organisatorischen Abläufe findet statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter unterliegen den allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Aschersleben. Diese beinhalten entsprechende Vorkehrungen u.a. die Beachtung des Vieraugenbetriebes.

Zusätzliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit und des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien ergeben sich aus der Eigenbetriebssatzung sowie der Dienstanweisung zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von Material, Ausrüstungen und Leistungen, dementsprechend sind öffentlich-rechtliche Vergabebestimmungen einzuhalten. Offenkundige Verstöße haben wir während unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert. Angaben zu Vertragspartnern, Vertragsdatum und Vertragslaufzeiten, Garantieleistungen und Ansprechpartner werden fortlaufend aktualisiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird gemäß EigBG LSA erstellt und berücksichtigt langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre fortgeführt werden. Dieser entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung von Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes. Der Kontenplan ist zweckentsprechend und ausreichend gegliedert. Er besteht aus Kostenarten- und Kostenstellenrechnung sowie einer Plankostenkalkulation für die Bestimmung der Gebühren.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt laufend, ebenso die Kreditüberwachung. Offene Forderungen werden kontinuierlich überwacht und bei überfälligen Forderungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht im Hinblick auf die Betriebsstruktur nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Anhand der übernommenen Trinkwasserverbrauchsdaten werden zu Beginn eines Jahres Schlussrechnungen für die Abwasserentsorgung des Vorjahres erstellt. In diesen werden anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte auch Abschläge für das laufende Jahr berechnet.

Bei gewerblichen Kunden erfolgt die Abrechnung monatlich.

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühren erfolgt nach Einheiten bebauter bzw. befestigter Fläche (eine Einheit = 5m²).

Für erbrachte Leistungen der dezentralen Abwasserentsorgung und sonstiger Leistungen werden zeitnah Rechnungen gestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine effektive Einziehung ausstehender Forderungen (siehe auch Frage 3d).

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Aufgaben des Controllings werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Risikokategorien definiert und entsprechend Einflussnahmeregelungen definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die eingeleiteten Maßnahmen ausreichend bemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint uns ausreichend. Aufgrund der Größe des Betriebes können erforderliche Entscheidungen durch den Betriebsleiter kurzfristig erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- siehe Antwort unter 4.a) -

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt -

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- entfällt -

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine eigenständige interne Revision. Aufgaben der internen Revision werden durch das Amt für Recht, Finanzen und Liegenschaften der Stadt Aschersleben sowie das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Am 19.12.2019 fand eine unvermutete Kassenprüfung statt durch das Amt für Recht, Finanzen und Liegenschaften, die zu keinen Einwendungen geführt hat.

Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine diesbezüglichen Feststellungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und etwaige Risiken geprüft. Vor dem Hintergrund des hoheitlichen Entsorgungsauftrages ist eine Rentabilitätsrechnung nur eingeschränkt durchführbar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen wird die Durchführung von Investitionen regelmäßig überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei der Baumaßnahme Ermslebener Str. gab es eine Überschreitung von T€ 94 gegenüber der Planung. Das Ausschreibungsergebnis lag über dem geplanten Preisniveau.

Alle anderen Investitionen liegen im Wesentlichen im Plan.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe durch den Eigenbetrieb erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von VOB, VOL und EU-Regelungen. Offensichtliche Verstöße konnten nicht festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Preisvergleiche werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsleiter hat dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister in den Betriebsausschusssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte einschließlich der betriebswirtschaftlichen Auswertung geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zur ersten Frage siehe die Antwort zu 10a. Die Geschäfte des Eigenbetriebes im Berichtszeitraum verliefen im Wesentlichen planmäßig. Vorfälle i. S. der zweiten Frage liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellung, derartige Wünsche wurden nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den betrieblichen Erfordernissen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist durch Eigenkapital, Zuschüsse und langfristige Bankkredite finanziert.

Die am Abschlussstichtag vorgesehenen Investitionen werden durch Eigenmittel und Zuschüsse finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2019 öffentliche Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von T€ 1 sowie T€ 261 Zuschüsse von der Stadt Aschersleben erhalten.

Darüber hinaus stehen finanzielle Mittel der Stadt Aschersleben in Höhe von T€ 287 sowie Kredite von Banken, die der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, in Höhe von T€ 7.827 zur Verfügung.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt T€ 13.865 (VJ: T€ 13.738). Der Eigenbetrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von rd. 33,4 % und damit über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Auf den Sonderposten mit Rücklagenanteil entfallen T€ 17.784 = 42,9 % der Bilanzsumme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt entsprechend den Angaben im Anhang vor, aus dem Jahresüberschuss einen Betrag von T€ 61 an die Stadt Aschersleben abzuführen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Eigenbetrieb gibt es nur einen Betriebszweig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte waren für den Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.